



► **Nr. VO/2023/12850**
öffentlich

Lübeck, 15.12.2023

Bericht **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Daniel Blank (E-Mail: daniel.blank@luebeck.de Telefon: 122-1222)

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über eine überplanmäßige Bewilligung im Produkt 411001 - Krankenhausinvestitionsbeitrag in Höhe von 546.700 Euro

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 18.12.2023

Bericht:

Im Rahmen der Förderung der Krankenhäuser nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKHG) beteiligt sich die Hansestadt Lübeck nach §12 LKHG an der Aufbringung der Fördermittel. Der Betrag wird hierbei anhand eines jährlich vom Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes SH festzustellenden Betrages (EW-Betrag), multipliziert mit der Einwohnerzahl der Hansestadt Lübeck, ermittelt.

Mit Schreiben vom 06.12.2023 wurde den Kreisen und kreisfreien Städten die Festsetzung des Betrages je Einwohner nach §12 Abs. 2 LKHG für das Haushaltsjahr 2023 mitgeteilt. Für die Hansestadt Lübeck ergibt sich insgesamt eine Zahlungspflicht i.H.v. 4.546.627,28 €. Im Haushalt 2023 wurden 4.000.000 € geplant und die zur Verfügung stehenden Mittel sind somit nicht auskömmlich. Zum damaligen Zeitpunkt war eine Entwicklung in dieser Größenordnung, vor allem vor dem Hintergrund der IST-Zahlen aus den Vorjahren, nicht absehbar.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen und /-auszahlungen aus dem Produktsachkonto 111020 000.5211012 – Grundstücksmanagement – Abriss-/ und Abbruchkosten von Gebäuden. Geplante Vorhaben wurden in diesem Produkt nicht in erwarteter Höhe umgesetzt bzw. die Aufwendungen fielen geringer aus

Die Dringlichkeit war durch die vom Land vorgegebene Fälligkeit der Zahlung bis zum 20.12.2023 gegeben.

Anlagen:

Anlage 1 – Anordnung einer Eilentscheidung

Anlage 2 - Schreiben vom Land

Senatorin Pia Steinrücke

Fachbereich: 2
Bereich: 2.020
Az.: -

Datum: 14.12.2023
Sachbearbeiter: Daniel Blank
Telefon: 1222
E-Mail: daniel.blank@luebeck.de

Herrn Bürgermeister

über

1.101 – Bürgermeisterkanzlei (3-fach)

Anordnung einer Eilentscheidung

hier: überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln über 250.000 EUR gem § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung

Hiermit wird gemäß § 65 (4) der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL Schl.-H. S.57) folgende Eilentscheidung beantragt:

Bei dem Produktsachkonto/Bezeichnung 411001000.5311000
Krankenhausinvestitionsbeitrag – Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke Land

werden für das Haushaltsjahr 2023

546.700 EUR

für die Beteiligung der Hansestadt Lübeck an der Aufbringung der Fördermittel nach §11ff des Landeskrankenhausesgesetzes überplanmäßig gem. § 82 GO bewilligt.

Die entsprechende Mitteilung des Landes über die endgültige Höhe wurde der Hansestadt Lübeck am 06.12.2023 mitgeteilt und überschreitet die im Haushalt 2023 geplanten Mittel (4.000.000 €) um den genannten Betrag.

Deckung:

Minderaufwendungen/Minderauszahlungen

bei dem Produktsachkonto/Bezeichnung 111020000.5211012

546.700 EUR

Die haushaltmäßige Ordnung ist mit dem Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung abgestimmt.

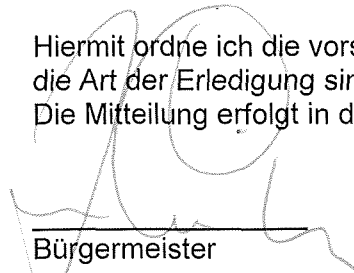


Fachbereichsleitung

Der Bürgermeister

Lübeck, den 18.12.2023

Hiermit ordne ich die vorstehende Eilentscheidung an. Die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Art der Erledigung sind der Bürgerschaft in der nächsten Sitzung unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt in der Vorlagenart Bericht.



Bürgermeister

Unterschiedene Eilentscheidung an:

1. Beantragender Bereich
2. Haushalt und Steuerung

